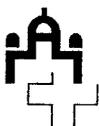


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

1. Dezember 2009

05.412 Parlamentarische Initiative. Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden. Strafverfolgung

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen der oben erwähnten, vom damaligen Nationalrat Luc Recordon eingereichten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 29. Oktober 2009 einen Vorentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches sowie des Militärstrafgesetzes angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage zur Vernehmlassung.

Die Kommission beantragt, Artikel 141^{bis} des Strafgesetzbuches (StGB) in der Weise zu ändern, dass nicht mehr auf den Willen des Täters abgestellt wird, sondern darauf, dass der Täter im Zeitpunkt des Zugangs keinen Rechtsanspruch auf die ihm zugekommenen Vermögenswerte hatte. Damit will die Kommission die heute unbefriedigende Rechtslage ändern. Gemäss geltendem Recht macht sich strafbar, wer Vermögenswerte unrechtmässig verwendet, die ihm ohne seinen Willen und ohne sein Zutun – typischerweise durch eine Fehlüberweisung – zugekommen sind (Artikel 141^{bis} StGB). Gemäss der Rechtsprechung bleibt hingegen straflos, wer eine Fehlüberweisung durch eine Täuschung selber veranlasst oder zu ihr beigetragen hat, sofern Arglist und damit Betrug (Art. 146 StGB) ausscheidet. Eine Minderheit will den geltenden Artikel 141^{bis} StGB aufheben.

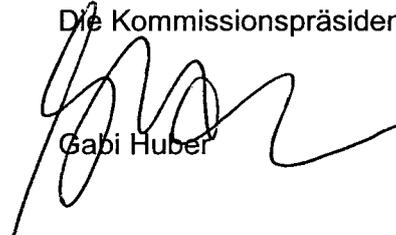
Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **15. März 2010** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (Tel. 031 322 97 10; E-Mail: christine.lenzen@pd.admin.ch), sowie der in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz, Herr Gilbert Mauron (Tel.: 031 322 78 02; E-Mail: gilbert.mauron@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website des Parlaments (www.parlament.ch) und auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) abgerufen werden.



Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Kommissionspräsidentin:



Gabi Huber

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 29. Oktober 2009 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis